

# Antrag auf Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

An die  
Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Blumenstraße 28 b  
**80331 München**

Fax 089 233 24443  
E-Mail [plan.ha4-60@muenchen.de](mailto:plan.ha4-60@muenchen.de)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Es ist vorab zu klären, ob für die geplante Maßnahme eine Baugenehmigung benötigt wird. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ersetzt die Baugenehmigung diese Erlaubnis. Ein separater Erlaubnisantrag ist in diesem Fall nicht nötig.

Antragsteller*in		weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname			
Firma						
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)			Fax			
Grundstück						
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Gemarkung			Flurnummer /			
Vorhaben						
Genauere Bezeichnung der geplanten Maßnahme						
Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)						

Grundstückseigentümer*in	
wie Antragsteller*in	
Name / Firma	Vorname
Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz
Postleitzahl	Wohnort

geplante Maßnahme	
ggf. ist eine ausführliche Beschreibung auf einem gesonderten Blatt beizulegen	
Instandsetzung von:	
Erneuerung von:	
archäologische Grabung	Mobilfunkanlage

Hinweise zum Datenschutz
Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter <a href="http://www.muenchen.de/lbk-formulare">www.muenchen.de/lbk-formulare</a> oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Antrag auf Befreiung von Sondernutzungsgebühren
Für die Instandsetzungsarbeiten an dem Einzelbaudenkmal ist ein Gerüst auf öffentlichem Straßengrund erforderlich. Die Befreiung von den Gebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt München wird beantragt.

Unterschrift			
Datum	Unterschrift	Antragsteller*in	Bevollmächtigte*r

Bestätigung der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Befreiung von der Sondernutzungsgebühr	
An die Bezirksinspektion	
Das Anwesen ist in der Denkmalliste nach Art. 2 BayDSchG als Einzelbaudenkmal eingetragen. Die beantragte Maßnahme liegt im öffentlichen Interesse; eine Befreiung von den Sondernutzungsgebühren für den Bereich des Gerüstes wird befürwortet, soweit an diesem keine Großflächenwerbung angebracht wird.	
Datum	Unterschrift Untere Denkmalschutzbehörde